

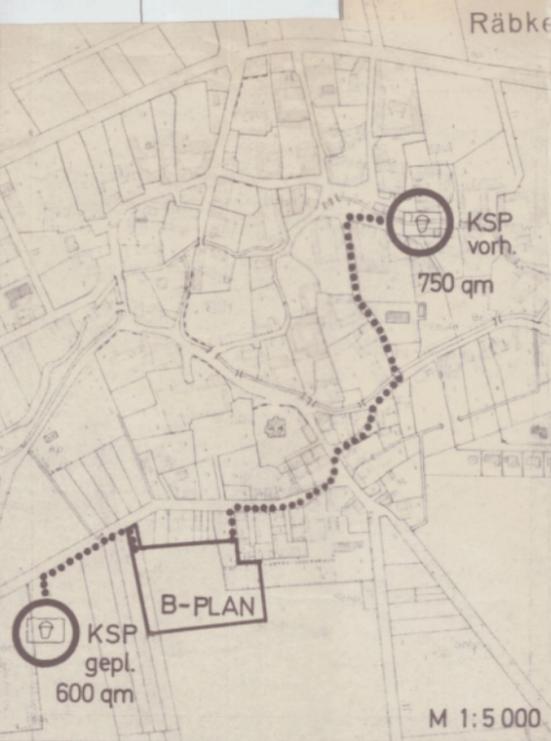
BauNVO 1968

NBauO § 69a



Textliche Festsetzungen

- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:
Zulässig sind nur:
Einfriedigungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen
- Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
a) Nebenanlagen und Stellplätze
b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe.
- Höhenlage der baulichen Anlagen
Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens -OKFE- darf bei ebenem Gelände nicht höher als 0,60 m über dem Bezugspunkt und nicht tiefer als der Bezugspunkt liegen (Normalhöhe). Bezugspunkt ist die Höhenlage des in der Straßenbegrenzungslinie liegenden Punktes, von dem aus ein rechter Winkel zur Mitte der straßenseitigen Gebäudeseite führt. Steigt oder fällt das Gelände vom Bezugspunkt zur Mitte der straßenseitigen Gebäudeseite, so ist die Normalhöhe um das Maß der natürlichen Steigung oder Gefälles zu verändern. Eine von der vorstehenden Festsetzung abweichende Höhenlage kann zugelassen werden, wenn der Grundwasserstand oder die Höhenlage der Entwässerungsanlagen dies erfordern.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse

z.B. 03 Grundflächenzahl

z.B. 03 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- ←→ Stellung der baulichen Anlagen
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen Sichtdreieck
- Öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Umformerstation

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN

- Vorhandene bauliche Anlagen
- Eigentumsgrenzen
- Flurstücksnummern

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaul. bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Plätze vollständig nach. (Stand v. 23. JULI 1976)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Helmstedt, den 23. JULI 1976
Katasteramt
Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
33 BS, Gördelingerstr. 47
Ruf 41462

Braunschweig, den 8.7.76

Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat in seiner Sitzung am 15.3.76 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 24.3.76 ortsüblich durch *Rushang* bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 15.4.76 bis 17.5.76 öffentlich ausgelegen.

Rábke, den 14.7.76
Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.6.76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rábke, den 14.7.76
Mahnmann stellvert. Bürgerm.
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde *) in der Sitzung vom 24.6.1976 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2102-5 (17.2.76) vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 21.8.1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig

Im Auftrage
Teckert

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im "Amtsblatt für den Landkreis" am Nr. ... bekanntgemacht. Danach wurde der Bebauungsplan am ... rechtskräftig.

*) Nichtzutreffendes streichen

BEBAUUNGSPLAN "AM KIRCHBERGE"

SAMTGEMEINDE: NORD - ELM
GEMEINDE: RÁBKE